

Leica Geosystems

SmartNet Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 VORBEMERKUNG

- 1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SmartNet („SmartNet AGB“) sind alle im Rahmen der SmartNet Dienstleistungen angebotenen und im Absatz 3 des Länder-Anhang definierten Korrekturdaten. Für sämtliche SmartNet Dienstleistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden SmartNet AGB. Leica Geosystems ist an widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden auch dann nicht gebunden, wenn sie die Bestellung des Kunden akzeptiert, die auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden verweist. Diese SmartNet AGB können ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Leica Geosystems nicht durch nachfolgenden Auftrag oder vom Kunden erhaltenes Schreiben geändert, abbedungen oder ergänzt werden. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn Leica Geosystems diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.
- 1.2 Leica Geosystems hat Zugang zu einer nationalen Referenzstationsinfrastruktur, die auf einem Global Navigation Satellite System (GNSS) basiert, für das in Absatz 2.1 des SmartNet AGB Länder-Anhang („Länder-Anhang“) näher bezeichnete Gebiet. Die Referenzstationsdaten werden von der in Absatz 2.2 des Länder-Anhang bezeichneten Einrichtung an Leica Geosystems geliefert. Die Referenzstationen erfassen dazu in Echtzeit die in Absatz 2.3 des Länder-Anhang aufgeführten Messungsdaten. Mit diesen Messungsdaten wird unter Verwendung der Leica Geosystems Software Spider in einem Leica Geosystems eigenen Rechenzentrum eine Leica Geosystems eigene Netzwerkberechnung durchgeführt.
- 1.3 Als Ergebnis der Netzwerkberechnung werden dem Kunden die in Absatz 3 aufgelisteten Korrekturdaten zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Der Zugriff auf die Korrekturdaten erfolgt über die in Absatz 4 des Länder-Anhang aufgeführte Nutzungsbeziehung.
- 1.5 Für die Nutzung der Korrekturdaten wird eine Lizenzgebühr erhoben.
- 1.6 Die Dienstleistung der Netzwerklösung einschließlich der Bereitstellung der Korrekturdaten von Leica Geosystems trägt die in Absatz 1 des Länder-Anhang definierte Bezeichnung.

2 DEFINITIONEN

- 2.1 „**SmartNet Dienstleistungen**“ bezeichnet die Summe der von Leica Geosystems einem Kunden im Rahmen eines gültigen Lizenzvertrages gelieferten Korrekturdaten.
- 2.2 „**Kunde**“ bezeichnet einen Kunden, der ein Nutzer der SmartNet Dienstleistungen auf der Grundlage eines gültigen Lizenzvertrages ist.
- 2.3 „**Lizenzvertrag**“ bezeichnet einen von einem Handlungsbevollmächtigten des Kunden schriftlich beauftragten und durch einen Handlungsbevollmächtigten von Leica Geosystems schriftlich bestätigten Vertrag, der Bedingungen zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf die spezifische Benutzung von SmartNet Dienstleistungen enthält und der per Verweis die Bedin-

gungen dieses Vertrags einbezieht.

- 2.4 „**Lizenzgebühr**“ bezeichnet die Gebühren, die ein Kunde für die Nutzung der SmartNet Dienstleistungen zahlen muss und die im Lizenzauftrag zum Lizenzvertrag spezifiziert sind.
- 2.5 „**Lizenzbeginn**“ bezeichnet den Zeitpunkt der Freischaltung zur Nutzung der SmartNet Dienstleistungen.
- 2.6 „**Lizenzdauer**“ bezeichnet die Laufzeit des Lizenzvertrages, in dem SmartNet Dienstleistungen durch Leica Geosystems bereitgestellt werden.
- 2.7 „**Monat**“ bezeichnet einen Laufzeitanteil der Lizenzdauer. Dieser beginnt um 0:00 Uhr des Kalendertages des Lizenzbeginns und endet am Vortag des gleichen Kalendertages des Folgemonats um 24:00 Uhr.
- 2.8 „**GPS**“ bezeichnet das Global Positioning System, betrieben vom United States Department of Defense, das alleinig für die Genauigkeit, den täglichen Betrieb und die Wartung der GPS-Satelliten verantwortlich ist.
- 2.9 „**GLONASS**“ bezeichnet das russische Satelliten Navigations System.
- 2.10 „**GNSS**“ bezeichnet das Global Navigation Satellite System, dass die Signale aller globalen Systeme beinhaltet, d.h. GPS (US), GLONASS (Russland) und jedwede zukünftigen Entwicklungen der Satellitennavigation, die von Leica Geosystems in die SmartNet Dienstleistungen aufgenommen werden.
- 2.11 „**SmartNet Land cm-Dienst**“ bezeichnet aus der Benutzung von GNSS L1-, L2-, Code- und Trägerphasen sowie ggfs. weiteren satellitengeodätischen Beobachtungen abgeleitete Korrekturdaten (wie allgemein im Kontext von GNSS Signalen verstanden), die in dem im Absatz 2.1 des Länder-Anhang näher bezeichneten „**Land**“ eine Positionierung im Zentimeter-Bereich erlauben.
- 2.12 „**SmartNet Land Submeter-Dienst**“ bezeichnet aus der Benutzung der GNSS L1- und Code-Beobachtungen abgeleitete Korrekturdaten (wie allgemein im Kontext von GNSS Signalen verstanden), die in dem im Absatz 2.1 des Länder-Anhang näher bezeichneten „**Land**“ eine Positionierung im Submeter-Bereich erlauben.
- 2.13 „**Internet Provider**“ bezeichnet die Gesellschaften der mobilen GSM/GPRS Provider.
- 2.14 „**MountPoint**“ bezeichnet den IP-basierten Zugangspunkt, an dem die Korrekturdaten im definierten Format für den Zugang des Kunden zu den SmartNet Dienstleistungen per Internet via GPRS/NTRIP bereitgestellt werden.

3 ALLGEMEINE VEREINBARUNGEN

- 3.1 Überschriften sind nur zur besseren Lesbarkeit eingefügt und dürfen nicht die Auslegung jedweder Bestimmung dieser SmartNet AGB oder des Lizenzvertrages beeinflussen.
- 3.2 Insoweit es der Kontext nicht anderweitig verlangt schließen in diesen SmartNet AGB, dem Länder-Anhang und in allen Lizenzverträgen Worte im Maskulin das Feminin ein und umgekehrt und schließen Worte im Singular den Plural ein und umgekehrt.
- 3.3 Ein Verweis auf eine gesetzliche Bestimmung in diesen SmartNet AGB, dem Länder-Anhang oder in den Lizenzverträgen schließt einen Verweis auf diese gesetzliche Bestimmung ein, unabhängig davon, ob diese von Zeit zu Zeit geändert, verlängert oder wieder in Kraft ge-

3.4 Jedweder Verweis auf einen Lizenzpartner bezeichnet einen Partner des Lizenzvertrages.

4 ZUGANG ZU DEN SMARTNET DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 Der Kunde muss zum Empfang von SmartNet Dienstleistungen zu seinen eigenen Lasten und Risiko einen Zugang über einen Internet-Provider einrichten.
- 4.2 Leica Geosystems behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen und ohne diesbezügliche Verpflichtung SmartNet Dienstleistungen zu erweitern, zu ändern oder neue hinzuzufügen.
- 4.3 Zwar stützen sich die SmartNet Dienstleistungen derzeit auf die Verwendung von GPS- und GLONASS-Beobachtungen, jedoch behält sich Leica Geosystems das Recht vor, nach eigenem Ermessen zusätzliche oder alternative globale Navigations-Satellitensysteme zu benutzen und somit weitere SmartNet Dienstleistungen zu generieren.

5 BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Der Kunde erkennt an, dass Genauigkeiten vollständig vom GPS/GNSS-Empfänger des Kunden, dem Standort des GPS/GNSS-Empfängers, der individuellen Empfangssituation sowie der Satellitengeometrie und -verfügbarkeit abhängen und dass Leica Geosystems diesbezüglich keine Genauigkeitsgarantien gewähren kann.
- 5.2 Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung der SmartNet Dienstleistungen durch lokale Bedingungen wie Signalblockierungen oder -störungen, die Verfügbarkeit von GSM/GPRS über den Internet Provider oder andere Phänomene unterbrochen oder die Gültigkeit von Daten beeinträchtigt sein kann.

6 LEISTUNGEN VON LEICA GEOSYSTEMS

- 6.1 Leica Geosystems ist für die Einrichtung und Unterhaltung eines Zugangs und/oder einer GSM-Einwahlmöglichkeit verantwortlich, die den Empfang von SmartNet Dienstleistungen ermöglichen.
- 6.2 Leica Geosystems informiert den Kunden so bald wie möglich bei Ausfall oder Qualitätsmängeln der SmartNet Dienstleistungen. Desweiteren unterrichtet Leica Geosystems den Kunden in angemessener Frist über beabsichtigte Änderungen von Dateninhalten und Datenformaten, wenn und soweit diese Auswirkungen auf die Nutzung der SmartNet Dienstleistungen haben.
- 6.3 Leica Geosystems verpflichtet sich, alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, um das Leistungspotential von SmartNet Dienstleistungen kontinuierlich zu pflegen und auszuweiten.

7 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1 Mit Abschluß eines Lizenzvertrages ist eine Lizenzgebühr in der im Lizenzauftrag nachgewiesenen Höhe fällig.
- 7.2 Leica Geosystems berechnet dem Endkunden die Lizenzgebühr in der im Absatz 5 des Länder-Anhang dokumentierten Weise.
- 7.3 Kommt der Kunde mit der Bezahlung der Beträge in Verzug, kann Leica Geosystems nach alleinigem Ermessen entweder (i) die Erbringung von SmartNet Dienstleistungen so lange aussetzen, wie der Kunde die fälligen Beträge nicht bezahlt, oder (ii) den Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 7.4 Sofern im Lizenzvertrag nichts anderes bestimmt ist, verstehen sich sämtliche Lizenzgebühren ausschließlich gesetzlicher Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer, die auf der

Rechnung separat ausgewiesen wird und zu Lasten des Kunden geht

- 7.5 Die Aufrechnung von ausstehenden Beträgen zwischen dem Kunden und Leica Geosystems durch den Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde darf nur schriftlich anerkannte oder gerichtlich festgestellte Gegenforderungen zur Aufrechnung zu bringen.
- 7.6 Leica Geosystems ist jederzeit dazu berechtigt, die Lizenzgebühr zu ändern. Leica Geosystems wird den Kunden hierüber schriftlich einen (1) Monat im Voraus in Kenntnis setzen.

8 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 8.1 Jeder Lizenzvertrag tritt nach erfolgter schriftlicher Auftragsbestätigung seitens Leica Geosystems an dem im Lizenzauftrag bestimmten Tag des Lizenzbeginns in Kraft.
- 8.2 Der Lizenzvertrag gilt für die im Lizenzauftrag bestimmte Lizenzdauer. Nach Ablauf der Lizenzdauer verlängert sich der Lizenzvertrag automatisch um die vorherige Vertragsdauer, sofern nicht eine abweichende Lizenzdauer im Lizenzvertrag vereinbart oder die Lizenzdauer mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.
- 8.3 Leica Geosystems ist berechtigt, unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit den Lizenzvertrag jederzeit und nach alleinigem Ermessen schriftlich zu kündigen und die Erbringung von SmartNet Dienstleistungen ganz oder teilweise einzustellen. In einem solchen Fall hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Schadenersatz von Seiten Leica Geosystems. Die für die laufende Vertragsdauer gezahlten Gebühren werden dem Kunden anteilig zurückerstattet.

9 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 9.1 Die SmartNet Dienstleistungen werden weder operativ, funktional, technisch oder anderweitig für die Anforderungen jedweden spezifischen Kunden bereitgestellt. Es ist die Verantwortung der Kunden, sicherzustellen, dass sich die SmartNet Dienstleistungen für die von ihm beabsichtigte Nutzung eignen.
- 9.2 Leica Geosystems gibt keinerlei Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der ununterbrochenen Kontinuität von SmartNet Dienstleistungen (ganz oder teilweise) ab.
- 9.3 Leica Geosystems gewährleistet nicht, dass SmartNet Dienstleistungen frei von Fehlern oder Mängeln sind.
- 9.4 Leica Geosystems übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für jedweden Verlust oder Schaden jedweder Art, entstehend aus:
- (1) der Benutzung der SmartNet Dienstleistungen oder deren Mount-Points;
 - (2) jedwede Unterbrechung oder Ausfall (ganz oder teilweise) jedweder elektronischen Übertragung der SmartNet Dienstleistungen oder deren Mount-Points;
 - (3) jedweder Unterbrechung, Störung oder Nichtverfügbarkeit (ganz oder teilweise) des GNSS (oder Unterbrechung, Störung oder Nichtverfügbarkeit der SmartNet Dienstleistungen in Folge dieser).
- 9.5 Leica Geosystems, ihre Direktoren, Angestellten, Handlungsbevollmächtigten und Berater schließen im gesetzlich zulässigen Rahmen jegliche Haftung – unabhängig ob aus Lizenzvertrag, Quasivertrag oder Delikt (einschließlich leichter Fahrlässigkeit) – für mittelbare, besondere, Neben- und Folgeschäden oder Geschäftsverluste jeglicher Art, Verlust von Informationen oder Daten, zusätzliche Ausgaben, Forderungen Dritter und für andere finanzielle Einbußen, die aus oder im Zusammenhang mit den SmartNet Dienstleistungen entstehen, so-

wie für andere Verluste infolge der Verwendung, einem Betriebsausfall oder einer Betriebsunterbrechung der SmartNet Dienstleistungen aus. Dies gilt selbst dann, wenn Leica Geosystems über die Möglichkeit eines Eintritts dieser Schäden informiert wurde.

- 9.6 Die Haftung von Leica Geosystems zur Zahlung von Schadenersatz für dem Kunden aufgrund dieser SmartNet AGB entstandene Schäden gilt nur für unmittelbar entstandene Schäden und ist beschränkt auf den Gesamtbetrag der Lizenzgebühr, die der Kunde an Leica Geosystems in Übereinstimmung mit diesen SmartNet AGB während der verbleibenden Lizenzdauer gezahlt hat.
- 9.7 Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass er und seine Angestellten über die nötigen Kenntnisse verfügen, um die SmartNet Dienstleistungen nutzungsgerecht einsetzen zu können. Leica Geosystems lehnt hiermit jegliche Haftung für Verluste und/oder Schäden ab, die auf ungenügende Kenntnisse des Kunden bezüglich der SmartNet Dienstleistungen zurückzuführen sind.

10 DATENSCHUTZ

- 10.1 Leica Geosystems gewährleistet dem Kunden, dass alle von ihm erhaltenen personen- und kundenbezogenen Daten, die dem Zweck der Erbringung der SmartNet Dienstleistungen und/oder der beauftragten Vermittlung von Leistungen von Internet Providern dienen, ausschließlich hierfür verwendet und in keiner Weise Dritten zugänglich gemacht werden.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Diese SmartNet AGB in Verbindung mit dem Länder-Anhang einschließlich aller Lizenzaufträge und Anhänge bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Vertragsgegenstandes und ersetzen alle früheren Verhandlungen, Zusagen und Vereinbarungen.
- 11.2 Jede Ergänzung und/oder Änderung dieser SmartNet AGB muß schriftlich als Nachtrag zu diesen SmartNet AGB erfolgen und mit der gültigen Unterschrift beider Vertragspartner versehen werden.
- 11.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen SmartNet AGB ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Leica Geosystems an Dritte abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

- 11.4 Der Kunde hat Leica Geosystems sämtliche Kosten, einschließlich aller angemessenen Anwaltskosten und Gerichtskosten und –gebühren, zu ersetzen, die Leica Geosystems im Zusammenhang mit der berechtigten Geltendmachung oder Durchsetzung ihrer Rechte gemäß diesen SmartNet AGB entstehen.
- 11.5 Sollte eine der Bestimmungen dieser SmartNet AGB – aus welchem Grund auch immer – für null und nichtig erklärt werden, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. In diesem Fall wird die ungültige Bestimmung durch eine andere rechtsgültige Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt.

12 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 12.1 Diese SmartNet AGB in Verbindung mit dem Länder-Anhang einschließlich aller Lizenzverträge unterstehen dem materiellen Recht am Sitz von Leica Geosystems, wie er im Länder-Anhang genannt ist. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesen SmartNet AGB, dem Länder-Anhang und Lizenzverträgen eine einvernehmliche Regelung nach Treu und Glauben anzustreben. Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gutlichem Wege keine Einigung zustande kommt, ist das ordentliche Gericht am Sitz von Leica Geosystems zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich zuständig, wobei Leica Geosystems das Recht hat, den Kunden auch an dessen Wohn- oder Unternehmenssitz zu verklagen.

13 SMARTNET AGB LÄNDER-ANHANG

- 13.1 Der SmartNet AGB Länder-Anhang zu diesen SmartNet AGB bildet in der jeweils gültigen Fassung einen integrierten Bestandteil dieser SmartNet AGB.
- 13.2 Im Fall von Konflikten gehen die Regelungen des SmartNet AGB Länder-Anhang denen der SmartNet AGB vor.